

Gemeinde Kreischa

Drucksache VA 038/24	Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.12.2024	Öffentliche Sitzung
-----------------------------	--	----------------------------

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 für die Gemeinde Kreischa - Vorberatung

I. Sachdarstellung

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 SächsGemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres aufzustellen. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensübersicht. Er ist um einen Anhang zu erweitern, welcher mit dem Jahresabschluss eine Einheit bildet und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind als Anlage die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie die Forderungsübersicht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen (§ 88 b Abs. 1 SächsGemO). Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss normalerweise nach der örtlichen Prüfung spätestens bis zum 31. Dezember des folgenden Haushaltsjahres fest (§ 88b Abs. 2 SächsGemO).

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 nebst Anlagen bestimmt. Die Beauftragung erfolgte durch den Bürgermeister der Gemeinde Kreischa gemäß § 131 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. §§ 103 ff. SächsGemO.

Die Ergebnisse der Prüfung der Unterlagen des Jahresabschlusses sind als Prüfungsfeststellungen im Prüfbericht der Wirtschaftsprüferin Kathrin Broda aufgeführt. Der komplette schriftliche Prüfbericht liegt zur Einsichtnahme im Rathaus aus.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden gegen den Jahresabschluss 2023 und seiner Anlagen geführt. Es erging der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss mit allen Bestandteilen ist in ausführlicher Form aufgrund des Umfangs nur als digitale Anlage beigefügt. Sollten Sie ein Papiorexemplar benötigen, bitten wir um kurze Mitteilung.

Gemeinde Kreischa

Drucksache VA 038/24	Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.12.2024	Öffentliche Sitzung
-----------------------------	--	----------------------------

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde gemäß § 48 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) aufgestellt. Sie weist folgende Summen aus:

ordentliches Ergebnis	-1.125.494,95	(Fehlbetrag)
Sonderergebnis	50.627,99	(Überschuss)
Gesamtergebnis	-1.074.866,96	(Fehlbetrag)

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird mit der bestehenden Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Der Überschuss des Sonderergebnisses wurde in die Rücklagen des Sonderergebnisses gebucht. Das Gesamtergebnis fiel damit im Vergleich zum Ergebnis 2022 schlechter aus.

Gleichzeitig gestattet § 72 SächsGemO eine vollständige Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital aus dem zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögen - unabhängig von der Deckung des Fehlbetrages. Ein aus diesen Vermögen resultierender Fehlbetrag, das heißt der negative Saldo aus den Abschreibungen und Erträgen aus den diesem zugeordneten passiven Sonderposten sowie den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang, darf mit dem Basiskapital verrechnet werden.

2023 stellen sich für die Gemeinde die Salden aus Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten wie folgt dar:

Fehlbetrag aus dem Alt-Vermögen: -574.689,77 EUR

Fehlbetrag aus dem Neu-Vermögen: -169.356,03 EUR (Vorjahr: -157.302,91 EUR)

Die Zahlen bedeuten, dass ein Fehlbetrag in Höhe von 574.689,77 EUR mit dem Basiskapital verrechnet werden kann, um eine höhere Rücklage aufzubauen. Von dieser Möglichkeit wurde 2023 Gebrauch gemacht. Gleichzeitig steigt das Neuvermögen nicht in der Schnelligkeit wie ursprünglich angenommen. Dadurch entwickelte sich die Kapitalposition wie folgt:

	2022	2023
Kapitalposition	27.214.623,03	26.139.756,07
Darunter Basiskapital	21.068.654,05	20.493.964,28
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.072.420,33	3.519.078,89
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.073.548,65	2.126.712,90

Gemeinde Kreischa

Drucksache VA 038/24	Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.12.2024	Öffentliche Sitzung
-----------------------------	--	----------------------------

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung wurde gemäß § 49 SächsKomHVO aufgestellt. Sie weist folgende Zahlungsmittelsalden aus:

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	217.442,52
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-206.916,63
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-147.225,86
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	0,00
Änderung des Finanzmittelbestandes	-136.699,97

Der Finanzmittelbestand verringerte sich im Verlauf 2023 auf 1.672.333,57 EUR. Die Tilgungen (Finanzierungstätigkeit) konnten durch den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Gleichzeitig stehen mit der Wohnungsverwaltung weitere Finanzmittel über 1.679.950,02 EUR zur Verfügung. Diese werden allerdings nicht im veränderten Finanzmittelbestand, sondern in den privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen. Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln der Gemeinde beläuft sich somit zum 31.12.2023 auf 3.352.283,59 EUR.

Anhang

Der Anhang wurde gemäß § 52 SächsKomHVO aufgestellt. Im Anhang werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, die Einfluss auf die Vermögens- und Finanz- sowie Ertragslage der Gemeinde haben. Weiterhin werden Abweichungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang erläutert. Außerdem gibt der Anhang Auskünfte zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und enthält Angaben zu den sonstigen Sachverhalten, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben, die Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben.

Rechenschaftsbericht

Gemäß § 53 SächsKomHVO hat der Rechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemeinde Kreischa

Drucksache VA 038/24	Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.12.2024	Öffentliche Sitzung
-----------------------------	--	----------------------------

II. Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Kreischa nebst Anlagen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der örtlichen Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH wie folgt fest:

Die Vermögensrechnung

I.	Aktiva	40.244.745,52
I. 1	Anlagevermögen	35.258.219,64
I. 2	Umlaufvermögen	4.972.091,14
I. 3	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	14.434,74

II.	Passiva	40.244.745,52
II. 1	Kapitalposition	26.139.756,07
II. 2	Sonderposten	10.876.965,78
II. 3	Rückstellungen	195.806,78
II. 4	Verbindlichkeiten	3.032.216,89
II. 5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00

Die Ergebnisrechnung

I.	ordentliches Ergebnis	-1.125.494,95
II.	Sonderergebnis	50.627,99
III.	Gesamtergebnis	-1.074.866,96

Mit dem Ergebnis der Ergebnisrechnung 2023 wird wie folgt verfahren:

- Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird durch eine Entnahme aus der bestehenden Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.
 - Der Überschuss des Sonderergebnisses wird in die Rücklage des Sonderergebnisses gebucht.
 - Der Fehlbetrag aus Altvermögen wird vom Basiskapital in die Rücklage umgebucht.
2. Der Jahresabschluss ist mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beschluss über die Feststellung ortsüblich bekannt zu geben. Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht und Anhang sind gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO öffentlich auszulegen; hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Gemeinde Kreischa

Drucksache VA 038/24	Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.12.2024	Öffentliche Sitzung
-----------------------------	--	----------------------------

III. Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung, wodurch keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses verursacht Kosten, welche im Haushaltsjahr 2024 geplant sind und damit finanziert werden können.

Anlagen

Die Anlagen werden aufgrund des Umfanges von 110 Druckseiten nur elektronisch als PDF-Dokument versandt. Wenn ein Ausdruck gewünscht wird, teilen Sie uns dies bitte kurz mit.

Bearbeiter: Frau Lehmann (Tel.: 209-23)